

**An die Medienvertreter
von Baden-Württemberg**

LV Leitung

Christophstr. 7
70178 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 2 39 54 - 0
Fax: 07 11 / 2 39 54 - 16
www.vdek.com

Ansprechpartner:

Frank Winkler
Durchwahl: 19, Fax: 16
frank.winkler@vdek.com

3. Mai 2023

**Einladung zur Landespressekonferenz am 5. Mai 2023, von 11:00 – 12:00 Uhr
im Bürger- und Medienzentrum im Landtag von Baden-Württemberg
Thema: Sozialwahl 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Landespressekonferenz (LPK) im Namen des Vorstands der
Landespressekonferenz Baden-Württemberg laden wir Sie hiermit

**am Freitag, 5. Mai 2023, von 11:00 – 12:00 Uhr
in das Bürger- und Medienzentrum im Landtag von Baden-Württemberg**

**Landespressekonferenz Baden-Württemberg e. V.
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart**

zum Thema Sozialwahl 2023 herzlich ein. Wir hatten Sie mit dieser Einladung bereits
am 26. April 2023 vorab informiert.

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

- Eröffnung durch den LPK-Vorstand
- Statement von Gesundheitsminister Manne Lucha MdL

- Statement von Peter Weiß, Bundeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen
- Statement von Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des vdek

Statement je 10 Minuten. Danach besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Ihr Weg zur LPK:

Gehen Sie vor dem Haupteingang des Landtags nach links und anschließend die Treppen nach unten. Dort befindet sich der Eingang.

Bitte geben Sie mir unter frank.winkler@vdek.com eine kurze Rückmeldung Ihrer Teilnahme. Vor Ort erhalten Sie eine ausführliche Pressemappe mit den Statements der Teilnehmenden sowie weiteren interessanten Informationen zur Sozialwahl.

Erstmals in der Geschichte der drittgrößten Wahl Deutschlands ist bei den Ersatzkassen auch eine Online-Wahl möglich. In Zeiten wie diesen erhalten das Wahlrecht und die Demokratie eine ganz besondere Bedeutung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen aus Stuttgart



Frank Winkler
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Baden-Württemberg

Stellvertretender Leiter der vdek-Landesvertretung
Referatsleiter Politik und Kommunikation
Christophstr. 7
70178 Stuttgart

Tel.: 0711/ 2 39 54 - 19

Fax: 0711/ 2 39 54 - 16

frank.winkler@vdek.com

www.vdek.com



Sozialwahl 2023
Für Gesundheit & Rente

Deine Stimme. Deine Wahl.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Der Bundeswahlbeauftragte
für die Sozialversicherungswahlen



Gemeinsame Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, des Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen und des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Sozialwahlen

Deine Stimme. Deine Wahl

Aufruf zur Sozialwahl 2023 in Baden-Württemberg: Wählen und Demokratie stärken

Stuttgart, 5. Mai 2023. – Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, Manne Lucha, der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Peter Weiß, sowie die Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek), Ulrike Elsner, werben in Baden-Württemberg für die Sozialwahl 2023.

Gemeinsam fordern sie die über 2,2 Millionen wahlberechtigten Mitglieder der fünf Ersatzkassen (TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk) in Baden-Württemberg – sowie die Wahlberechtigten der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) auf, sich an der drittgrößten Wahl in Deutschland zu beteiligen und damit über die Zusammensetzung ihrer Sozialparlamente – die Verwaltungsräte der Ersatzkassen und die Vertreterversammlung der DRV Bund – für sechs Jahre zu bestimmen.

Seit dem 20. April erhalten die Wahlberechtigten der genannten Träger die roten Briefumschläge mit den Wahlunterlagen zur Sozialwahl 2023 per Post. Bis zum 31. Mai 2023 können sie ihre Stimme abgeben. Gewählt wird per Briefwahl. Bei den Ersatzkassen können die Wahlberechtigten ihre Stimme im Rahmen eines Modellprojekts erstmalig alternativ zur Briefwahl auch digital abgeben – vom PC zu Hause oder von einem mobilen Endgerät mit Internetanschluss aus. Um die Wählerinnen und Wähler zu informieren, führen DRV Bund und Ersatzkassen eine deutschlandweite Aufklärungskampagne durch.

Sozial- und Gesundheitsminister Manne Lucha: „Die Sozialwahl ist seit 1953 als fester demokratischer Bestandteil in Deutschland gesetzlich verankert. Seitdem trägt sie zum Interessenausgleich und zum sozialen Frieden bei. Die Sozialwahl ist also seit 70 Jahren gelebte Bürgerbeteiligung. Durch Teilnahme an der Sozialwahl



Sozialwahl 2023
Für Gesundheit & Rente

Deine Stimme. Deine Wahl.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Der Bundeswahlbeauftragte
für die Sozialversicherungswahlen



besteht quer durch die Gesellschaft die Möglichkeit, sich einzumischen und über die Zukunft von Rente und Gesundheit mitzubestimmen. Die Entscheidungen der gewählten Vertreterinnen und Vertreter haben oft direkte Auswirkungen auf die Versicherten. Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist also ein wichtiger Baustein der Demokratie. Und in einer Demokratie gehört Wählen einfach dazu. Deshalb möchte ich alle Versicherten ermuntern: Gehen Sie wählen!"

Peter Weiß: „Die gewählten ehrenamtlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter treffen bei den Renten- und Krankenversicherungen wichtige Grundsatzentscheidungen, beschließen die Haushalte, wählen und kontrollieren den Vorstand und haben ein entscheidendes Mitspracherecht beim Leistungsangebot, etwa bei spezialisierten Rehaleistungen in der Rentenversicherung oder Zusatzleistungen der Krankenkassen wie Mehrleistungen für Familien und spezielle Vorsorgeuntersuchungen. Wir freuen uns, dass die Sozialwahl durch die Möglichkeit der Online-Wahl bei den Ersatzkassen und durch die Einführung einer Geschlechterquote von 40 Prozent in den Verwaltungsräten modernisiert wird. Damit ist die Sozialwahl der Modernisierungstreiber im deutschen Wahlrecht.“

Ulrike Elsner: „Das Prinzip der Sozialen Selbstverwaltung ist: Wer Beiträge bezahlt, bestimmt auch mit! Die gesetzliche Krankenversicherung wird in diesem Jahr 300 Milliarden Euro für die gesundheitliche Versorgung aufwenden. Mit der Sozialwahl bestimmen die Menschen den Kurs ihrer Krankenkasse. Die ehrenamtlichen Verwaltungsräte achten darauf, dass dieses Geld für moderne Versorgungsstrukturen und eine hohe Versorgungsqualität eingesetzt wird. Stärken Sie den Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern mit Ihrer Stimme den Rücken und bestimmen Sie damit den Kurs Ihrer Krankenkasse. Das geht weiterhin per Brief und nun erstmalig auch online. Für diesen Modellversuch Onlinewahlen haben wir uns als Ersatzkassen bei der Politik eingesetzt.“

Ansprechpartner/innen:

- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration: presse@sm.bwl.de
- Geschäftsstelle des Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen: Silvia.Herrmann@bmas.bund.de
- vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg: frank.winkler@vdek.com

Statement für die Landespressekonferenz

am 5. Mai 2023

zur Sozialwahl

im Bürger- und Medienzentrum
im Landtag von Baden-Württemberg

gehalten von Ulrike Elsner

Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 20. April erhalten die rund 22 Millionen Versicherten Mitglieder der fünf Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk – und die 30 Millionen Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Bund Post mit dem roten Briefumschlag – die Wahlunterlagen zur Sozialwahl 2023. Darin werden sie aufgefordert, bis zum 31. Mai die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter in die Verwaltungsräte ihrer Ersatzkasse bzw. in die Vertreterversammlung der DRV Bund zu wählen und damit die Soziale Selbstverwaltung neu zu konstituieren. In Baden-Württemberg gibt es 2.266.581 Wahlberechtigte, die in den Ersatzkassen ihre Stimme abgeben dürfen.

Wir sind hier, um für die Teilnahme an der Sozialwahl zu werben.

Warum wählen?

Unsere selbstverwalteten sozialen Sicherungssysteme haben ein eigenes Budget, unabhängig vom Staatshaushalt und werden über Beiträge von den Versicherten direkt finanziert und gesteuert von den gewählten Versicherten und Arbeitgebervertreter. Allein in der gesetzlichen Krankenversicherung bestimmen die gewählten Verwaltungsräte den Kurs über 300 Mrd. € Haushaltsvolumen. Da gibt natürlich den gesetzlichen Leistungskatalog – aber im konkreten kommt es ja auf die Ausgestaltung an.

Die Politik tut gut daran, die allgemeine Linie zu bestimmen, die konkrete Ausgestaltung jedoch an die Selbstverwaltung zu geben.

Wie tun die gewählten Selbstverwalterinnen konkret?

Am Wochenende wurde in den Medien erneut über Lieferengpässe für Kinderarzneimittel wie Fiebersäfte berichtet. Wir hatten das schon Mal um die Weihnachtszeit – und sehr schnell kam für große Teile der Kassen eine Entwarnung, denn die Ersatzkassen haben die Mehrkosten für die Herstellung in der Apotheke übernommen. Oder denken Sie an Krebsfrüherkennung, erweiterte Schwangerenvorsorge, digitales Coaching zur Steigerung der Gesundheitskompetenz oder Videosprechstunden – erst als vereinzelte Kassenleistung angeboten, jetzt allgemein im gesetzlichen Leistungskatalog.

Das sind Beispiele wie Versicherte den Kurs der Kasse mitbestimmen – schnell, unbürokratisch, nah am Menschen. Nicht zu vergessen sind auch verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Präventionsprogramme für professionelle Pflegekräfte. Hier in Baden-Württemberg will ich da besonders die Entscheidung nennen, Präventionsprojekte anzubieten: Die Projekte „Gesund leben im Kornhasen“ in Stuttgart, „NEXT LEVEL – Stärkung digitaler Medien- und

Gesundheitskompetenz in Familien und bei pädagogischen Fachkräften“ in Freiburg und „Sucht im Alter“ in Karlsruhe sind nur drei von vielen guten Beispielen für das Engagement unserer Mitgliedskassen und des Verband der Ersatzkassen e.V. hier vor Ort in Baden-Württemberg.

Bei der Sozialwahl geht es also um Mitbestimmung und Stärkung des demokratischen Elements in den Sozialversicherungen. Es gilt das Prinzip, wer einzahlt, bestimmt mit. Das Wahlalter ist 16 Jahre. Die Selbstverwalter:innen sind quasi die Treuhänder der Versichertengelder: Sie sorgen dafür, dass mit den Geldern gut umgegangen wird, sie setzen sich für mehr Versorgungsqualität, moderne Versorgungs- und Servicestrukturen ein und bestimmen den Kurs in der Versorgung. Sie haben das Haushaltsrecht, legen den Zusatzbeitragssatz fest und wählen (auch jeweils für sechs Jahre) die hauptamtlichen Vorstände.

Eine wichtige Aufgabe erfüllen zudem die Widerspruchsausschüsse. Dabei prüfen die gewählten Versichertenvertreter:innen Entscheidungen der Krankenkasse noch einmal, potentiell Betroffene werden zu Beteiligten!

Informationen rund um die Wahl, über die Kandidatinnen und Kandidaten und ihre Listen (etwa Listen mit gewerkschaftlichen oder kirchlichen Hintergrund oder auch unabhängige Listen) finden Sie auf den Homepages der Ersatzkassen, der DRV Bund und auf der gemeinsamen Homepage: www.soziawahl.de.

Sozialwahl 2023 ist auch online möglich

Die gewählten Selbstverwalter:innen haben sich sehr für eine Modernisierung der Sozialwahl eingesetzt. Dies gilt für die Einführung einer Geschlechterquote wie auch für die Möglichkeit der Online-Sozialwahl. Wir freuen uns, dass die Politik entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen hat. So gibt es erstmals eine Geschlechterquote von jeweils mindestens 40 Prozent bei der Aufstellung der Vorschlagslisten der Sozialwahl. Und zum ersten Mal in der Geschichte der Sozialwahl können Krankenkassen neben der Briefwahl ihren Mitgliedern auch eine digitale Stimmabgabe anbieten. Die TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk beteiligen sich an diesem Modellprojekt und haben bei der Entwicklung des Online-Systems wahre Pionierarbeit geleistet. Wir versprechen uns davon - vor allem perspektivisch - eine Erhöhung der Wahlbeteiligung insbesondere bei den jüngeren und technikaffinen Zielgruppen. Die rund 22 Millionen Wahlberechtigten der Ersatzkassen können somit ihre Stimme auch von zu Hause oder unterwegs aus abgeben. Dazu benötigen Sie lediglich einen PC oder ein Notebook, ein Smartphone oder Tablet mit Internetzugang sowie die Angaben zur Authentifizierung: Ihre Versichertennummer auf der Gesundheitskarte, die Kennnummer auf der Rückseite

der Karte sowie das Wahlkennzeichen, das mit den Briefwahlunterlagen verschickt wurde. Alternativ ist auch eine Anmeldung mit einer Ausweis-App2 möglich.

Das Online-Wahlsystem wurde auf Basis der Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit (Online-Wahl-Verordnung) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (hier gibt es eine spezielle Technische Richtlinie zur Online-Wahl) entwickelt und umgesetzt. Die Wahl entspricht damit allen Grundsätzen für Wahlen in Deutschland – sie ist allgemein, unmittelbar, frei, geheim und gleich. Das Modellprojekt wird vom BMG evaluiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade Krisen wie die Corona- Pandemie haben gezeigt, wie wichtig moderne, funktionierende Sozialversicherungssysteme für den sozialen Frieden sind. Erfreulicherweise erfahren unsere sozialen Sicherungssysteme aktuell eine hohe Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Das alles sind gute Gründe, das Wahlrecht zu nutzen!

Vielen Dank!

Für eine starke Gemeinschaft.

Deine Stimme.
Deine Wahl.



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit

Deine Stimme. Deine Wahl.



Vorwort

Liebe Wählerin,
lieber Wähler,

2023 ist das Jahr der Sozialwahl. Beitragszahlerinnen und -zahler sowie Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund und die Mitglieder der Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk wählen ihre Parlamente der Sozialen Selbstverwaltungen.

In der Selbstverwaltung setzen sich die Gewählten ehrenamtlich für die Interessen derer ein, die Beiträge zahlen oder gezahlt haben. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. So sind sie nah bei den Menschen, kennen deren Interessen und können gegenüber der Politik für eine starke, faire und unabhängige Sozialversicherung eintreten.

Deshalb ist Ihre Stimme bei der Sozialwahl 2023 wichtig: Stärken Sie die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter, damit diese die Renten- und Krankenversicherung in Ihrem Sinne mitgestalten und zukunftsfest machen können.



Uwe Klemens

Ehrenamtlicher Vorsitzender
des Verbandes der
Ersatzkassen e. V. (vdek)



Jens Dirk Wohlfeil

Vorsitzender der Vertreter-
versammlung der Deutschen
Rentenversicherung Bund

Was ist die Sozialwahl?

Nach Bundestags- und Europawahl ist die Sozialwahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie ist seit 70 Jahren fester Bestandteil unserer Demokratie und findet alle sechs Jahre statt. In diesem Jahr sind über 52 Millionen Beitragszahlende sowie Rentnerinnen und Rentner aufgerufen, bei Gesundheit und Rente mitzubestimmen. Die Idee: Wer Beiträge einzahlt oder eingezahlt hat, soll auch eine Wahl haben.

Zusammen wählen die Wahlberechtigten die Sozialparlamente der Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk sowie der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Gewählten übernehmen Verantwortung in eigener Sache – unabhängig vom Staat. Das ist das Prinzip der Sozialen Selbstverwaltung.

Die Stimmabgabe ist per Post möglich und portofrei. Die über 108.000 Briefkästen und rund 13.000 Filialen der Deutschen Post sind die Wahlurnen. Ab Mitte April erhalten Sie automatisch Ihre Wahlunterlagen mit dem roten Wahlumschlag, der wiederum spätestens bis zum 31. Mai 2023 bei Ihrer Renten- oder Krankenversicherung ankommen muss.

Alternativ können die Mitglieder der oben genannten Ersatzkassen ihre Stimme im Rahmen eines Modellprojektes erstmals auch online abgeben. Wie die digitale Stimmabgabe funktioniert, erfahren Sie in Ihren Wahlunterlagen.



Wer darf wählen und wer steht zur Wahl?

Bei der Sozialwahl stellen sich keine politischen Parteien zur Wahl, sondern Listen mit Kandidatinnen und Kandidaten, die alle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund oder den Ersatzkassen versichert sind. Gemeinsam machen sie sich für eine bürgernahe und zukunftsfeste Kranken- und Rentenversicherung stark.

Die Kandidierenden verfügen nicht nur über hohen Sachverstand im Bereich der Sozialversicherung. Als Versicherte kennen sie auch die Interessen und Bedürfnisse der Beitragszahlenden sowie der Rentnerinnen und Rentner und setzen sich ehrenamtlich für deren Interessen ein.

Wählen dürfen alle, die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund versichert oder bereits Rentnerin oder Rentner sind, sowie die Mitglieder der TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk. Das gilt unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Auch im Ausland lebende Versicherte, Rentnerinnen oder Rentner sowie Mitglieder dürfen wählen.

Details finden Sie unter: www.sozialwahl.de

Was ist die Selbstverwaltung und warum ist sie wichtig?

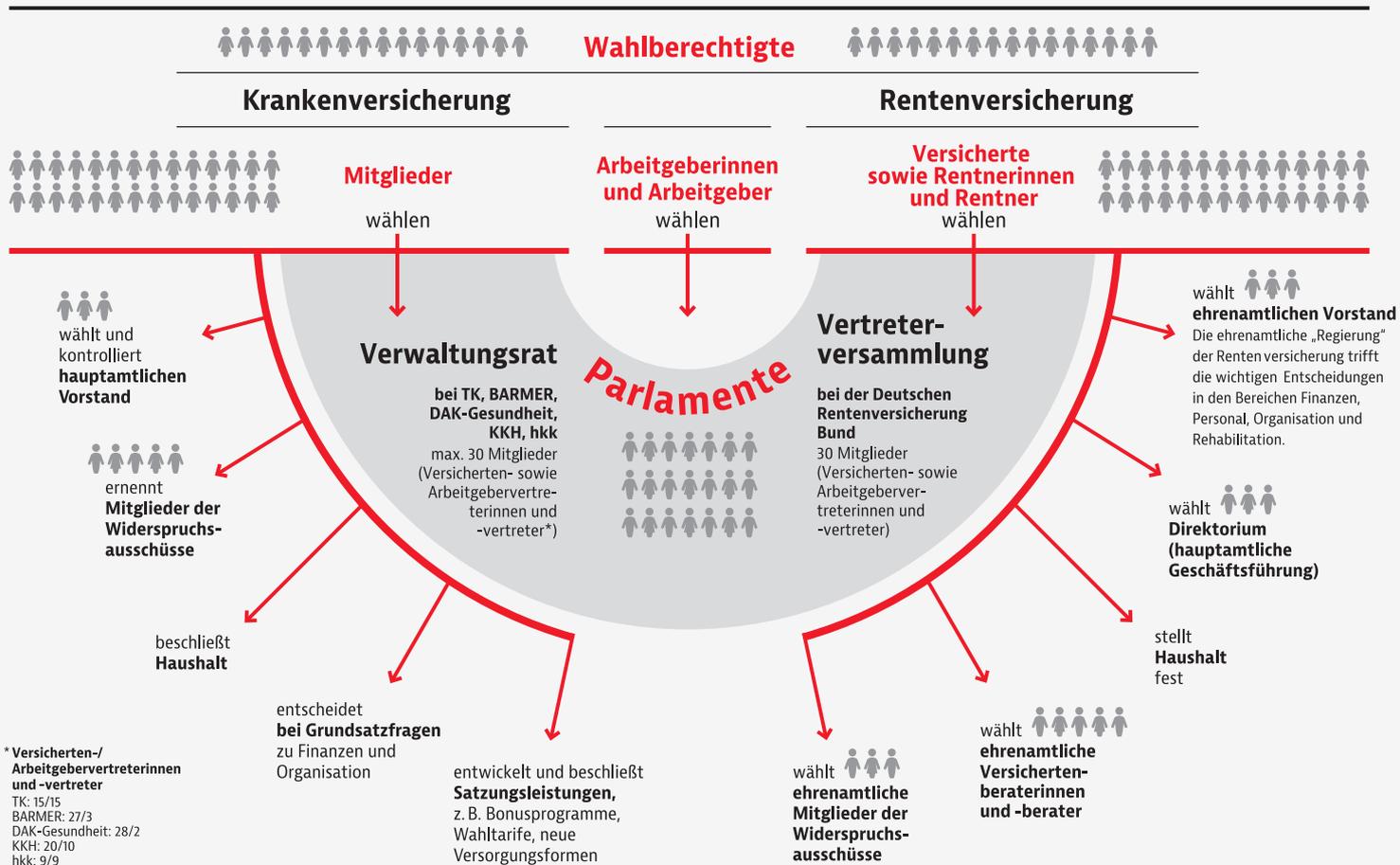
Bei wichtigen Entscheidungen führt an den gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern kein Weg vorbei. Sie sorgen dafür, dass das Renten- und das Gesundheitssystem in diesem Land gut und stabil funktionieren.

In der Vertreterversammlung entscheiden sie über Leistungen der Rentenversicherung, insbesondere im Bereich der Rehabilitation. Sie besetzen die Widerspruchsausschüsse, die die Einwände der Versicherten prüfen, kontrollieren die Verwaltung und stellen sicher, dass diese Ihre Beiträge in Ihrem Sinne verwendet. Außerdem gewährleisten die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter einen guten Service. Dafür berufen sie unter anderem mehrere Tausend ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und -berater in ganz Deutschland.

In den Verwaltungsräten der Ersatzkassen entscheiden die Verwaltenden unter anderem über Bonusprogramme und besondere Versorgungsformen der Krankenkassen. Sie setzen sich für eine innovative medizinische Versorgung auf Spitzenniveau ein, die allen zugutekommt – unabhängig von Einkommen, Geschlecht oder Alter.

Auf diesem Weg füllt die Selbstverwaltung den Rahmen mit Leben, den der Gesetzgeber für die Renten- und Krankenversicherung vorgibt. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und stärken Sie den Ehrenamtlichen den Rücken. Geben Sie Ihre Stimme bis zum 31. Mai 2023 ab.

Selbstverwaltungen der Krankenkassen (Ersatzkassen) und der Deutschen Rentenversicherung Bund





10 gute Gründe für die Wahl

Es gibt viele gute Gründe, sich an der Sozialwahl 2023 zu beteiligen. Was immer gilt: Mit Ihrer Stimme stärken Sie der Selbstverwaltung den Rücken. Sie verleihen Ihren Interessen mehr Gewicht in der Renten- und Krankenversicherung. Nutzen Sie Ihr Recht auf Mitbestimmung und wählen Sie.

Ich wähle, weil Rente und Gesundheit für mich wichtige Themen sind.

Ich wähle, weil in einer Demokratie Wählen einfach dazugehört.

Ich wähle, weil ich die Zukunft des Renten- und Gesundheitssystems mitgestalten möchte.

Ich wähle, weil die Ehrenamtlichen in der Selbstverwaltung nah am Menschen sind.

Ich wähle, weil ich für einen starken und fairen Sozialstaat bin.

Ich wähle, weil ich mit meiner Stimme ein Zeichen für soziale Sicherheit setzen will.

Ich wähle, weil ich da, wo ich meine Beiträge bezahle, mitbestimmen will.

Ich wähle, weil ich selbst einen ganz konkreten Nutzen von der Selbstverwaltung habe.

Ich wähle, weil ich mich auch in schwierigen Zeiten auf Renten- und Krankenversicherung verlassen will.

Ich wähle, weil Vertreterinnen und Vertreter der Sozialversicherungsträger wichtige Entscheidungen bei Finanzen und Leistungen treffen.



Wie wird gewählt?

1 Der rote Wahlbriefumschlag ist da!

Sobald Sie die Wahlunterlagen in der Post entdecken, kann es losgehen. Ab Mitte April werden die Unterlagen verschickt. Haben Sie zwei Briefe erhalten, einen von der Rentenversicherung, einen von Ihrer Krankenkasse, sind Sie in beiden Fällen wahlberechtigt – mit jeweils einer Stimme pro Umschlag.



2 Aufmachen. Ankreuzen. Abschicken.

Auf dem Stimmzettel kreuzen Sie die Liste Ihrer Wahl an und stecken den ausgefüllten Zettel in den roten Umschlag. Nur dann ist Ihre Stimme gültig. Sind Sie Mitglied einer der Ersatzkassen, die am Modellprojekt Online-Wahl teilnehmen, können Sie auch digital abstimmen. Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie in Ihren Wahlunterlagen. Selbstverständlich können Sie aber auch weiterhin per Post wählen.



3 Ab die Post!

Den roten Umschlag werfen Sie anschließend unfrankiert in einen Briefkasten der Post oder geben ihn in einer Postfiliale ab. Für die Online-Wahl der Kassen können Sie auch bequem per PC, Tablet oder Smartphone abstimmen. Ob online oder auf dem Postweg: Ihre Stimme muss bis zum 31. Mai 2023 eingegangen sein.



Barrierefrei wählen.

Blinde und sehbehinderte Menschen wählen barrierefrei: Wahlschablone und Audio-CD stellt der jeweilige Sozialversicherungsträger auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Nähere Informationen dazu erhalten Sie mit den Wahlunterlagen.





Haben Sie noch Fragen?

Im Internet

auf dem zentralen Informationsportal: www.sozialwahl.de

Im Gespräch

über die kostenlosen Hotlines der Deutschen Rentenversicherung Bund, der TK, BARMER, DAK-Gesundheit*, KKH und hkk*:

Deutsche Rentenversicherung Bund	0800 – 31 5 2023
TK	0800 – 285 85 85
BARMER	0800 – 333 1010
DAK-Gesundheit	040 – 325 325 640 *
KKH	0800 – 554 864 0650
hkk	0421 – 3655 3396 *

oder in den Geschäftsstellen der Krankenkassen

* Zum Ortstarif.



QR-Code scannen, um direkt zur Sozialwahl-Website zu kommen. Von dort aus gelangen Sie auch auf die Seiten der Krankenkassen.



BARMER



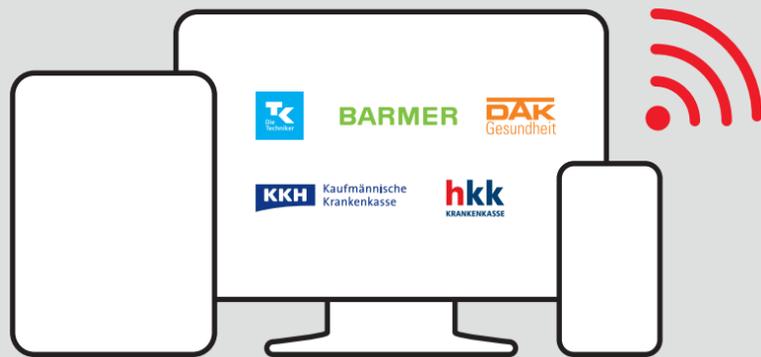
Impressum: Verantwortlich für den Inhalt: Deutsche Rentenversicherung Bund | Pressesprecher: Dr. Dirk von der Heide | Ruhrstraße 2 | 10709 Berlin | Tel.: 030 – 865 89178 | Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) | Pressesprecherin: Michaela Gottfried | Askanischer Platz 1 | 10963 Berlin | Tel.: 030 – 26931 1200 | Konzept, Redaktion und Layout: Serviceplan Berlin GmbH & Co. KG

Die Online-Wahl auf einen Blick

1

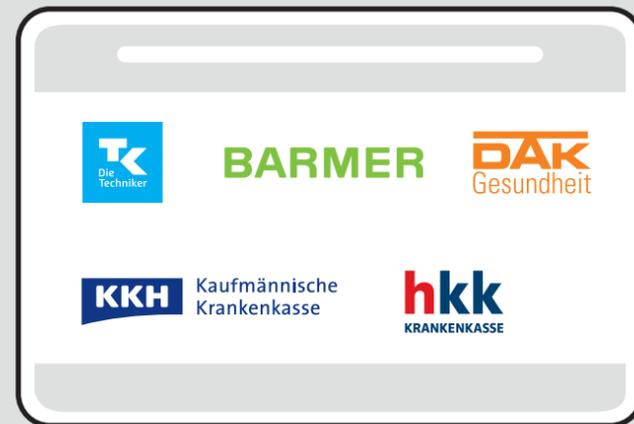
Voraussetzungen: was für die Online-Wahl nötig ist

- Krankenversichert bei Ersatzkasse
- Computer, Smartphone oder Tablet mit Internetverbindung
- Privatsphäre fürs Wahlgeheimnis



2

Ort der Wahl: die Website deiner Krankenkasse



3

Zwei Möglichkeiten der Authentifizierung

Möglichkeit 1

Versichertennummer vorne
auf der Gesundheitskarte



und letzte 6 Stellen der
Kennnummer auf der Rück-
seite der Gesundheitskarte



Möglichkeit 2

Personalausweis, elektroni-
scher Aufenthaltstitel oder
elektronischer Identitäts-
nachweis + AusweisApp2 +
Kartenlesegerät/NFC-
fähiges Smartphone –
AusweisApp2 vor der Anmel-
dung auf der Website starten



Wahlbriefumschlag

12a34-56b78c9-9cdef
Wahlkennzeichen

Wahlkennzeichen von deinem roten Umschlag

4

Liste wählen: entscheiden und Kreuz setzen



5

Sicherheitshinweise bestätigen: lesen und bestätigen

Ich habe die Sicherheits-
hinweise gelesen.

6

Stimmabgabe: ein Klick und auf die Bestätigung warten

Stimmabgabe

ÜBERSICHT KAMPAGNENMOTIVE

Hier sind wir die Influencerinnen: mit unserer Stimme.

Für eine starke Gemeinschaft: Jetzt mitbestimmen bei Rente und Gesundheit. Ganz einfach mit Deinem Kreuz bei der Sozialwahl 2023. www.sozialwahl.de



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit
Deine Stimme. Deine Wahl.

Wir machen Morgen. Wer macht mit?

Für eine starke Gemeinschaft: Jetzt mitbestimmen bei Rente und Gesundheit. Ganz einfach mit Deinem Kreuz bei der Sozialwahl 2023. www.sozialwahl.de



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit
Deine Stimme. Deine Wahl.

Drei gute Gründe zu wählen: dein Kind, dein Partner und du.

Für eine starke Gemeinschaft: Jetzt mitbestimmen bei Rente und Gesundheit. Ganz einfach mit Deinem Kreuz bei der Sozialwahl 2023. www.sozialwahl.de



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit
Deine Stimme. Deine Wahl.

Wir können nicht in die Zukunft sehen. Aber sie mitbestimmen.

Für eine starke Gemeinschaft: Jetzt mitbestimmen bei Rente und Gesundheit. Ganz einfach mit Deinem Kreuz bei der Sozialwahl 2023. www.sozialwahl.de



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit
Deine Stimme. Deine Wahl.

Wir zahlen seit Jahrzehnten ein. Also wollen wir auch mitreden.

Für eine starke Gemeinschaft: Jetzt mitbestimmen bei Rente und Gesundheit. Ganz einfach mit Deinem Kreuz bei der Sozialwahl 2023. www.sozialwahl.de



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit
Deine Stimme. Deine Wahl.

Solidarität klingt schwierig. Ist aber ganz einfach.

Für eine starke Gemeinschaft: Jetzt mitbestimmen bei Rente und Gesundheit. Ganz einfach mit Deinem Kreuz bei der Sozialwahl 2023. www.sozialwahl.de



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit
Deine Stimme. Deine Wahl.

Man ist nie zu alt, um über seine Zukunft zu entscheiden.

Für eine starke Gemeinschaft: Jetzt mitbestimmen bei Rente und Gesundheit. Ganz einfach mit deinem Kreuz bei der Sozialwahl 2023. www.sozialwahl.de



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit
Deine Stimme. Deine Wahl.

Bewegt etwas für euren Ruhestand.

Für eine starke Gemeinschaft: Jetzt mitbestimmen bei Rente und Gesundheit. Ganz einfach mit Deinem Kreuz bei der Sozialwahl 2023. www.sozialwahl.de



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit
Deine Stimme. Deine Wahl.

SENSIBILISIEREN

AKTIVIEREN

MOBILISIEREN



Sozialwahl 2023

Für Gesundheit & Rente

Deine Stimme. Deine Wahl.

Anleitung zur Online-Wahl 2023

Ergänzend zur Briefwahl hat der Gesetzgeber für die Krankenkassen die Grundlagen für die Durchführung von Online-Wahlen im Rahmen eines Modellprojektes geschaffen. Die fünf wählenden Ersatzkassen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bieten Ihnen an, online zu wählen. Sie können Ihre Stimme zu Hause abgeben oder von jedem Ort der Welt, an dem Sie einen funktionieren-

den Internetzugang haben. Bitte denken Sie immer daran, dass es sich um einen offiziellen Wahlakt handelt, welcher der Wahrung des Wahlgeheimnisses gerecht werden muss. Die Online-Wahl erfolgt über ein sicheres Online-Wahlsystem. Der Zugang erfolgt für die Wählenden über eine sichere Authentifizierung.

Wie wähle ich online?

Wenn Sie einen PC oder Notebook, ein Smartphone oder Tablet, jeweils mit Internetzugang und einem aktuellen Betriebssystem besitzen, haben Sie alle technischen Voraussetzungen, um als wahlberechtigte Person Ihre Stimme online abzugeben. Wählen Sie einfach Ihr bevorzugtes Gerät mit Internetanschluss. Der Zugang zur Online-Wahlplattform erfolgt über die Internetseite Ihrer Krankenkasse:



→ tk.online-sozialwahl2023.de

BARMER

→ barmer.online-sozialwahl2023.de



→ dak.online-sozialwahl2023.de



→ kkh.online-sozialwahl2023.de



→ hkk.online-sozialwahl2023.de

So können Sie sicher sein, dass die Authentizität der Wahlplattform gegeben ist. Um Ihre Stimme abgeben zu können, müssen Sie zunächst im Online-Wahlsystem Ihre Identität nachweisen. Dieses Verfahren nennt man Authentifizierung. Sie können zwischen zwei Verfahren wählen, um sich an der Wahlplattform anzumelden:

1. Möglichkeit: Anmeldung mit Versichertennummer/Gesundheitskarte

Geben Sie zunächst Ihre Versichertennummer an. Diese befindet sich auf der Vorderseite Ihrer Gesundheitskarte.

Gesundheitskarte

Bild

Vorname Name
Kasse
12345678

A123456789

Auf der Rückseite der Gesundheitskarte finden Sie die Kennnummer der Karte. Geben Sie bitte die letzten sechs Ziffern an. Bitte beachten Sie, dass bei jedem Austausch der Gesundheitskarte eine neue Kennnummer verwendet wird. Die Teilnahme an der Online-Wahl ist technisch leider nicht möglich, wenn Sie eine neue Gesundheitskarte nach Ende Februar/Anfang März erhalten haben. Sofern Sie Ihre alte Gesundheitskarte noch vorliegen haben, benutzen Sie bitte diese Karte.

Name

Vorname TT/MM/JJJJ

A123456789 1122334455 - Kasse

01234567890123456789 31/12/2023

Geben Sie bitte zusätzlich das Wahlkennzeichen ein, welches Sie mit den Wahlunterlagen erhalten haben. Es ist auf dem roten Umschlag zu finden. Bitte achten Sie insbesondere auf Groß- und Kleinschreibung.

Wahlbriefumschlag

12a34-56b78c9-9cdef
Wahlkennzeichen

Vorname Name
Straße
PLZ Ort

2. Möglichkeit: Anmeldung mit der AusweisApp2

Hierzu können Sie sich mit Ihrem Personalausweis oder alternativ mit Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel/elektronischen Identitätsnachweis anmelden. Wichtig ist, dass die AusweisApp2 vor der Anmeldung auf Ihrem Gerät gestartet sein muss.

Geben Sie bitte zusätzlich das Wahlkennzeichen ein, welches Sie mit den Wahlunterlagen erhalten haben. Es ist auf dem roten Umschlag zu finden. Bitte achten Sie insbesondere auf Groß- und Kleinschreibung sowie Sonderzeichen.

Wahlbriefumschlag

12a34-56b78c9-9cdef
Wahlkennzeichen

Vorname Name
Straße
PLZ Ort



Bei Fragen zu den einzelnen Schritten oder erforderlichen Angaben können Sie die Hilfefunktion nutzen, um weitere Erläuterungen zu erhalten. Nach erfolgreicher Authentifizierung werden Sie direkt zum Stimmzettel weitergeleitet.

Stimmabgabe

Um Ihre Stimme abzugeben, wählen Sie eine der Listen des Stimmzettels, indem Sie auf das runde weiße Feld am rechten Rand im Namensfeld der Liste klicken. Wenn Sie eine der Listen ausgewählt haben, können Sie Ihre Auswahl im nächsten Schritt überprüfen und gegebenenfalls noch ändern.

Sozialwahl 2023

Liste 1

Liste 2

Liste 3

Bevor Sie Ihre Stimme abgeben, bestätigen Sie bitte, dass Sie die „Sicherheitshinweise zum Schutz des für die Durchführung der Wahlhandlung genutzten Endgerätes gegen Eingriffe Dritter nach dem Stand der Technik“ zur Kenntnis genommen haben. Diese finden Sie auf der Internetseite des BSI (www.bsi.bund.de). Hier gibt das BSI Empfehlungen für Bürger zur Absicherung des lokalen Rechners heraus. Danach können Sie Ihre Stimme abgeben.

Wichtige Hinweise:

- Sie können die Stimmabgabe per Online-Wahl abbrechen und sich vom Online-Wahlssystem ohne Stimmabgabe abmelden. In diesem Fall können Sie sich bis zum Ende des Wahlzeitraums (31.05.2023 um 23:59:59 Uhr) erneut im Online-Wahlssystem anmelden und die Stimmabgabe vornehmen.
- Sollten Sie bereits eine Stimme über die Wahlplattform abgegeben haben, können Sie nicht erneut wählen.
- Wenn Sie online gewählt haben, können Sie Ihre Wahlunterlagen entsorgen. Eine Stimmabgabe darf nur einmal erfolgen. Bei doppelt abgegebener Stimme, sowohl per Briefwahl als auch per Online-Wahl, wird ausschließlich Ihre Stimme aus der Online-Wahl gezählt.

Während der Stimmabgabe wird Ihre Stimme sicher verschlüsselt und in der elektronischen Wahlurne gespeichert. Da es sich um ein sehr starkes Verschlüsselungsverfahren handelt, kann dieser Vorgang mehrere Sekunden dauern. Über eine Fortschrittsanzeige können Sie die Dauer der Verschlüsselung abschätzen. Die benötigte Zeit zur Verschlüsselung hängt sehr stark von der Rechenkraft Ihres Geräts ab. Bitte unternehmen Sie nichts, solange dieser Vorgang andauert.

Optional haben Sie nach erfolgter Wahl für 30 Minuten die Gelegenheit, Ihre Stimmabgabe auf eine korrekte Speicherung in der elektronischen Wahlurne zu überprüfen. Hierzu benötigen Sie ein zusätzliches Smartphone oder Tablet. Wenn Sie Ihre abgegebene Stimme überprüfen wollen, installieren Sie die App „Sozialwahl Verifier“ auf dem zusätzlichen Gerät. Die App „Sozialwahl Verifier“ finden Sie im Apple App Store und im Google Play Store. Nach der Stimmabgabe scannen Sie einfach den angezeigten QR-Code. Als Ergebnis wird Ihre in der elektronischen Wahlurne gespeicherte Stimme angezeigt.

FAQ



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit

Deine Stimme. Deine Wahl.

LEITFADEN SOZIALWAHL 2023 – Kurzfassung FAQ

Inhalt

1. Was ist die Sozialwahl?
2. Wer darf wählen?
3. Bis wann muss ich wählen?
4. Wen kann ich wählen?
5. Was ist Soziale Selbstverwaltung?
6. Wo kann ich mich über die Kandidierenden informieren?
7. Warum ist die Sozialwahl wichtig? Warum soll man teilnehmen?
8. Welche Aufgaben hat die Soziale Selbstverwaltung?
9. Wie wird gewählt?
10. Wie funktioniert die Online-Abstimmung bei den Ersatzkassen?
11. Was benötige ich zur Online-Stimmabgabe?
12. Warum gibt es die Online-Wahl nicht bei allen Kassen?
13. Was sagt die Deutsche Rentenversicherung Bund zu der Online-Wahl der Ersatzkassen?
14. Kann man auch im Ausland wählen?
15. Wie wählen blinde und sehbeeinträchtigte Wahlberechtigte?
16. Wann werden die Wahlunterlagen zugestellt?

1. Was ist die Sozialwahl?

Nach der Bundestagswahl und der Europawahl ist die Sozialwahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie gehört seit 70 Jahren zu unserer Demokratie. Rund 52 Millionen Menschen sind 2023 wahlberechtigt. Gemeinsam wählen sie die Sozialparlamente der fünf Krankenkassen TK, Barmer, DAK-Gesundheit, KKH und hkk und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Das Prinzip: Wer Beiträge einzahlt oder eingezahlt hat, soll auch über die Zukunft von Gesundheit und Rente mitbestimmen können.

2. Darf ich wählen?

Wählen dürfen alle, die mindestens 16 Jahre alt sind und Beiträge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund oder einer dieser fünf Krankenkassen einzahlen oder in der Vergangenheit eingezahlt haben:

- TK
- Barmer
- DAK-Gesundheit
- KKH
- hkk

Die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle. Auch Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie Mitglieder der Ersatzkassen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Europäischen Union/im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz dürfen wählen.

Wenn du sowohl bei der Rentenversicherung als auch bei einer der Krankenkassen Beiträge einzahlst, darfst du sogar zweimal abstimmen.

3. Bis wann muss ich wählen?

Stichtag für die Wahl ist der 31. Mai 2023. Bis zu diesem Tag müssen deine ausgefüllten Wahlunterlagen bei deiner Krankenkasse oder der Deutschen Rentenversicherung Bund eingegangen sein. Falls du bei deiner Krankenkasse online abstimmen möchtest, ist am 31. Mai ebenfalls die letzte Gelegenheit dazu.

4. Wen kann ich wählen?

Bei der Sozialwahl werden die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Selbstverwaltung gewählt. Dabei stehen keine politischen Parteien zur Wahl, sondern Listen mit Kandidierenden. Diese sind selbst Versicherte bei der Deutschen Rentenversicherung Bund oder einer der fünf Krankenkassen TK, Barmer, DAK-Gesundheit, KKH und hkk. Die Kandidierenden kennen daher die Bedürfnisse der Wählerinnen und Wähler ganz genau. Je mehr Stimmen eine Liste erhält, desto mehr Sitze sichert sie sich im jeweiligen Sozialparlament.

5. Was ist die Soziale Selbstverwaltung?

Selbstverwaltung heißt, dass die Versicherten und Rentnerinnen und Rentner selbst Einfluss auf ihre Angelegenheiten nehmen: Sie finanzieren die Versicherungen aus ihren Beiträgen, und die von ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter treffen wichtige Entscheidungen selbst – nicht der Staat. Die Vertreterinnen und Vertreter arbeiten ehrenamtlich und sind allein den Beitragszahlern sowie den Rentnerinnen und Rentnern verpflichtet. Dadurch sind die Sozialversicherungsträger sehr nah an den Menschen, für die sie Leistungen erbringen.

6. Wo kann ich mich über die Kandidierenden informieren?

Am einfachsten findest du die Informationen zu den Listen und den Kandidierenden hier:
<https://www.sozialwahl.de/die-traeger-der-sozialwahl-2023>.

7. Warum ist die Sozialwahl wichtig? Warum soll ich teilnehmen?

Mit deiner Stimme entscheidest du mit, wer die Interessen der Versicherten, Rentnerinnen und Rentner vertritt. So stärkst du die Arbeit der Sozialen Selbstverwaltung, die ein wichtiger Teil unserer Demokratie ist. Selbstverwaltung heißt: Die Politik gibt den Rahmen vor und die Soziale Selbstverwaltung füllt sie mit Leben.

Wer wählt, bestimmt also mit, wer die Interessen der Versicherten und Rentnerinnen und Rentner vertritt.

8. Welche Aufgaben hat die Soziale Selbstverwaltung?

Die Soziale Selbstverwaltung setzt sich aus den Sozialparlamenten der Deutschen Rentenversicherung Bund und denen der Ersatzkassen zusammen. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund ist das die Vertreterversammlung und bei den Ersatzkassen sind das die Verwaltungsräte. Diese haben folgende Aufgaben:

Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Vertreterversammlung entscheidet über Leistungen der Rentenversicherung insbesondere im Bereich der Rehabilitation. Die von der Vertreterversammlung gewählten mehrere tausend ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater gewährleisten einen wichtigen Service in deiner Nachbarschaft. Sie helfen etwa dabei, Rentenanträge auszufüllen und nehmen diese entgegen. Wenn Versicherte Widerspruch einlegen gegen eine Entscheidung, prüfen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter diesen Einwand noch einmal. Außerdem kontrollieren sie die Verwaltung und stellen sicher, dass sie die eingezahlten Beiträge im Sinne der Versicherten verwenden. Außerdem wählt die Vertreterversammlung die Mitglieder des Vorstands und des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Verwaltungsräte der Ersatzkassen

Sie wählen die Vorstände und entscheiden mit, wie die Beiträge der Versicherten verwendet werden. So haben sie Einfluss darauf, welche Maßnahmen von den Krankenkassen zur Vorsorge angeboten werden und legen neue Services für Versicherte fest. Sie sind außerdem an allen Entscheidungen beteiligt, die Versicherte direkt betreffen: So sind sie zum Teil Mitglieder der Widerspruchsausschüsse oder wählen diese, beschließen Satzungsleistungen wie zum Beispiel Bonusprogramme und verantworten wichtige Finanzentscheidungen.

9. Wie wähle ich?

Wenn du wahlberechtigt bist, erhältst du die Wahlunterlagen automatisch per Post. Wenn du sowohl bei der Deutschen Rentenversicherung Bund als auch bei einer der Ersatzkassen versichert bist, erhältst du sogar zwei Briefe. Somit darfst du sowohl für den Verwaltungsrat der Kassen als auch für die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund abstimmen. Sobald du deine Stimme abgegeben hast, steckst du den angekreuzten Stimmzettel in den vorfrankierten roten Umschlag und wirfst ihn in den nächsten Briefkasten der Deutschen Post. Wahlweise kannst du den Umschlag auch bei der nächsten Postfiliale abgeben. Wahlstichtag ist der 31. Mai. Bis dahin muss der Umschlag wieder bei der Deutschen Rentenversicherung Bund oder bei der jeweiligen Ersatzkasse sein. Bei fünf Ersatzkassen besteht erstmals auch die Möglichkeit, online abzustimmen. Wählende, die online abstimmen, müssen ihre Stimme bis Mitternacht des Wahlstichtages abgegeben haben

10. Wie funktioniert die Online-Abstimmung bei den Ersatzkassen?

2023 gibt es bei den Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk erstmals auch die Möglichkeit, digital die Stimme abzugeben. Dabei können alle Wahlberechtigten einmal abstimmen. Die Stimmabgabe kann bei den Krankenkassen entweder per Brief oder online erfolgen. Geben Wahlberechtigte ihre Stimme online und zusätzlich per Brief ab, zählt die online abgegebene Stimme und die per Briefwahl abgegebene Stimme ist ungültig.

11. Was benötige ich zur Online-Stimmabgabe?

Als technische Voraussetzung reicht ein PC, Notebook, Smartphone oder Tablet. Der Zugang zur Online-Wahlplattform erfolgt über die Internetseiten der an der Online-Wahl teilnehmenden Krankenkassen. Wählerinnen und Wähler erhalten ein Wahlkennzeichen per Brief und müssen sich ausweisen. Dies erfolgt über ein Dreinummernverfahren, das sich aus der Versichertennummer (steht auf der Versichertenkarte/eGK), der individuellen Kennnummer (befindet sich auf der Rückseite der Versichertenkarte/eGK) und dem Wahlkennzeichen (steht auf dem Wahlbriefumschlag) zusammensetzt. Alternativ können sich die Wählenden mit der AusweisApp 2 und einem elektronischen Personalausweis authentifizieren. Auch hier benötigen sie das Wahlkennzeichen.

12. Warum gibt es die Online-Wahl nicht bei allen Kassen?

Der Bundestag hat festgelegt, dass die Online-Wahl bei der Sozialwahl 2023 ein Modellprojekt ist. An diesem können alle gesetzlichen Krankenkassen teilnehmen, die sich dafür entschieden haben.

13. Was sagt die Deutsche Rentenversicherung Bund zu der Online-Wahl der Ersatzkassen?

Aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung Bund ist die Online-Wahl ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der Sozialwahlen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund sieht die Chance, das Interesse an der Sozialwahl zu erhöhen und damit auch neue Wählergruppen zu erschließen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund sieht das Modellprojekt der gesetzlichen Krankenkassen positiv und wird die im Rahmen der geplanten Evaluierung gesammelten Erfahrungen berücksichtigen, um eine Online-Wahl bei der Rentenversicherung für die nächste Sozialwahl anbieten zu können.

14. Kann ich auch im Ausland wählen?

Ja, die Wahlunterlagen werden auch ins Ausland verschickt. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund müssen Versicherte mit Wohnsitz im Ausland die Wahlunterlagen allerdings beantragen. Für die Ersatzkassen gilt: Wahlberechtigte, die in den Staaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und in der Schweiz leben oder arbeiten, erhalten automatisch Post.

15. Wie wählen blinde und sehbeeinträchtigte Wahlberechtigte?

Die Sozialwahl 2023 ist barrierefrei: Alle Sozialversicherungsträger bieten blinden und sehbehinderten Wählerinnen und Wählern Hör-CDs, Wahlschablonen mit Brailleschrift sowie barrierefreie Internetauftritte an. Diese können sie über die folgenden E-Mail-Adressen beantragen:

DRV Bund: sozialwahl@drv-bund.de
TK: sozialwahl@tk.de
BARMER: wahlausschuss@barmer.de
DAK: sozialwahl@dak.de
KKH: sozialwahl@kkh.de
hkk: sozialwahl@hkk.de

16. Wann werden mir die Wahlunterlagen zugestellt?

Spätestens bis Mitte Mai 2023 sollen die Unterlagen bei allen Wahlberechtigten eintreffen. Alle Wahlberechtigten, die ihre Wahlunterlagen nicht bis zum 11. Mai erhalten haben, sollten diese bis spätestens am 19.05.2023 über die folgenden E-Mail-Adressen anfordern:

DRV Bund: sozialwahl@drv-bund.de
TK: service@tk.de
BARMER: wahlausschuss@barmer.de
DAK: sozialwahl@dak.de
KKH: sozialwahl@kkh.de
hkk: sozialwahl@hkk.de